

Antrag

der Abg. Nicole Razavi u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Breisgau S-Bahn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung die Breisgau S-Bahn für die Raumschaft hat;
2. wann sie endlich beabsichtigt, die Ausschreibung für die Breisgau S-Bahn zu veröffentlichen, nachdem die Vorab-Information im EU-Amtsblatt bereits vom 27. September 2009 datiert und damit fast drei Jahre zurückliegt;
3. welches die Gründe für die Verzögerung der Veröffentlichung der Ausschreibung sind;
4. ob sie weiterhin zu den Zusagen zum Ausbau der Breisgau S-Bahn steht, die sie in der Vereinbarung vom 6. Juli 2011 gegenüber dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) übernommen hat, insbesondere ob sie die dort zugesagten Angebotsmehrungen der Ausschreibung zugrunde legen wird;
5. welche Verkehrsleistungen konkret Gegenstand der Ausschreibung sein werden, insbesondere welche Verbesserungen im Angebot der Breisgau S-Bahn erzielt werden sollen;
6. ob sie eine planmäßige Inbetriebnahme der Breisgau S-Bahn zum Fahrplanwechsel 2016 angesichts der Vorlaufzeiten für die Beschaffung von Neufahrzeugen noch für erreichbar hält.

18. 05. 2012

Razavi, Groh, Köberle, Kunzmann, Mack, Dr. Rapp, Schreiner, Schwehr CDU

Eingegangen: 18.05.2012/Ausgegeben: 18.06.2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Breisgau S-Bahn ist von großer Bedeutung für die Raumschaft. Daher sind die anstehenden Vergaben von großer Bedeutung. Trotz Vorankündigung und intensiver Vorbereitung durch die Vorgängerregierung wurde die Ausschreibung bislang nicht veröffentlicht. Durch ihr Zögern schafft die Landesregierung einen unnötigen Zeitdruck und gefährdet den Erfolg der Ausschreibungen. Die Gründe für das zögerliche Verhalten des Verkehrsministers sind deshalb zu hinterfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Juni 2012 Nr. 3–3895.04–02/92 nimmt das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Bedeutung die Breisgau S-Bahn für die Raumschaft hat;

Die Breisgau S-Bahn ist zentraler Baustein des ÖPNV in der Region. Mit ihrer Realisierung wird sich die Qualität des öffentlichen Verkehrs in der Region deutlich erhöhen.

2. wann sie endlich beabsichtigt, die Ausschreibung für die Breisgau S-Bahn zu veröffentlichen, nachdem die Vorab-Information im EU-Amtsblatt bereits vom 27. September 2009 datiert und damit fast drei Jahre zurückliegt;

3. welches die Gründe für die Verzögerung der Veröffentlichung der Ausschreibung sind;

Zu 2. und 3.:

Die Landesregierung bereitet derzeit die Ausschreibungen für die zukünftigen Verkehrsleistungen vor. Dies bedarf auch vor dem Hintergrund knapper werdender Finanzmittel großer Sorgfalt. Die Ausschreibungen müssen so gestaltet sein, dass ein echter Wettbewerb möglich wird. Nur so können kostengünstige Angebote erreicht und Mehrverkehre finanziert werden. Die in den vergangenen Jahren getroffenen Vorbereitungen sind hierin nicht hinreichend, sodass weitere grundlegende Vorbereitungen, z. B. bei Fahrzeugfinanzierungsinstrumenten, erforderlich sind. Durch die Veränderungen am Bietermarkt und der Kostenentwicklung in den letzten Jahren müssen auch die wirtschaftlichen Randbedingungen der Vergaben nochmals einer Absicherung unterzogen werden. Hierfür sind noch einige Vorarbeiten erforderlich.

4. ob sie weiterhin zu den Zusagen zum Ausbau der Breisgau S-Bahn steht, die sie in der Vereinbarung vom 6. Juli 2011 gegenüber dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) übernommen hat, insbesondere ob sie die dort zugesagten Angebotsmehrungen der Ausschreibung zugrunde legen wird;

Dem gegenwärtigen Planungsstand liegt das Angebotskonzept aus der Mitfinanzierungsvereinbarung zu Grunde. Die Landesregierung prüft derzeit zusammen mit dem Zweckverband, einen Teil der Verkehrsleistungen optional auszuschreiben.

5. *welche Verkehrsleistungen konkret Gegenstand der Ausschreibung sein werden, insbesondere welche Verbesserungen im Angebot der Breisgau S-Bahn erzielt werden sollen;*

Gegenstand der Ausschreibung sind die Verkehrsleistungen auf den Strecken

- Breisach/Endingen-Gottenheim–Freiburg–Titisee–Seebrugg/Neustadt–Donau-
eschingen–Villingen
- Breisach–Endingen–Riegel
- Freiburg–Mulhouse
- Elzach–Freiburg
- Freiburg–Münstertal
- Offenburg–Freiburg–Basel

Vorgesehen sind längere Betriebszeiten (insbesondere in den Abendstunden), Verkürzungen von Taktzeiten und Durchbindungen von Linien.

Eine ausführliche Darstellung des Projektes Breisgau S-Bahn befindet sich auf den Webseiten des Zweckverbandes Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF), www.zrf.de. Ein Liniennetzplan des Projektes „Breisgau S-Bahn 2020“ im Zielzustand befindet sich in der *Anlage 1*.

6. *ob sie eine planmäßige Inbetriebnahme der Breisgau S-Bahn zum Fahrplanwechsel 2016 angesichts der Vorlauf Fristen für die Beschaffung von Neufahrzeugen noch für erreichbar hält.*

Bei der Ausschreibung der Breisgau S-Bahn ist nur ein kleiner Teil der Verkehrsleistungen mit einem Betriebsbeginn 2016 vorgesehen. Der überwiegende Teil soll Ende 2018 in Betrieb gehen. Die planmäßige Inbetriebnahme ist daher nicht gefährdet.

Hermann

Minister für Verkehr und Infrastruktur

Anlage 1 – Liniennetzplan der Breisgau S-Bahn: Zielzustand des Projektes „Breisgau S-Bahn 2020“

